

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“, Bad Krozingen- im vereinfachten Verfahren - Öffentliche Auslegung des Entwurfs -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat am 17.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“ sowie die Neufassung der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die grundstücksübergreifenden zusammenhängenden Gartenzonen gesichert und eine Bebauung in zweiter Reihe vermieden werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Plankonzept vom 17.04.2023.

Wir weisen darauf hin, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Großer Hofacker“, die Neufassung der Bauvorschriften und die Begründung werden in der Zeit vom

vom 22.05.2023 bis einschließlich 22.06.2023

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.bad-krozingen.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

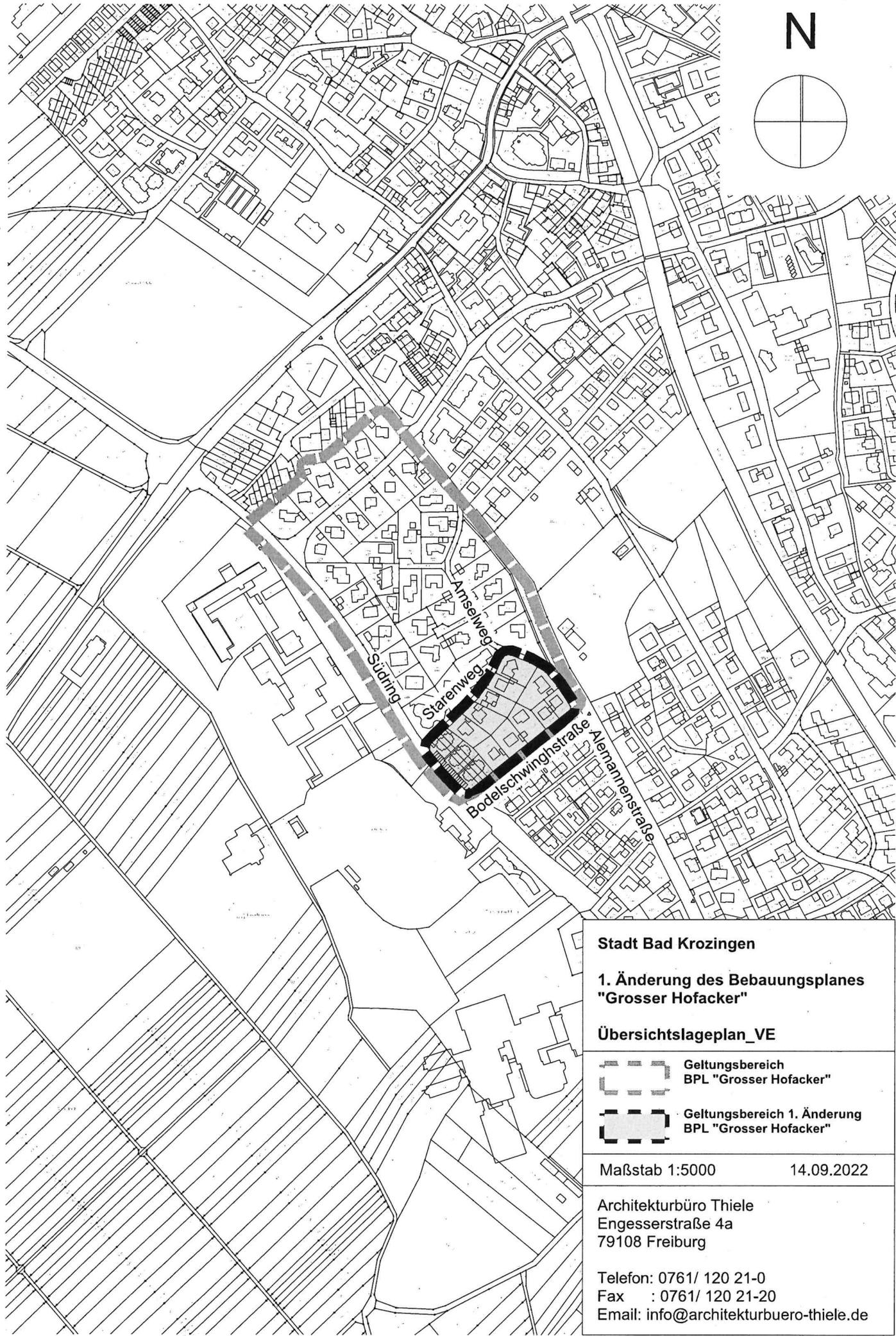
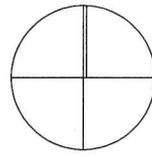
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 203, Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Bad Krozingen, 12.05.2023

Volker Kieber
Bürgermeister

N



Stadt Bad Krozingen

**1. Änderung des Bebauungsplanes
"Grosser Hofacker"**

Übersichtslageplan_VE

-  Geltungsbereich BPL "Grosser Hofacker"
-  Geltungsbereich 1. Änderung BPL "Grosser Hofacker"

Maßstab 1:5000 14.09.2022

Architekturbüro Thiele
Engesserstraße 4a
79108 Freiburg

Telefon: 0761/ 120 21-0
Fax : 0761/ 120 21-20
Email: info@architekturbuero-thiele.de



Stadt Bad Krozingen

1. Änderung des Bebauungsplanes "Großer Hofacker" der Stadt Bad Krozingen, Gemarkung Bad Krozingen Deckblatt 2 zum Zeichnerischen Teil vom 17.04.2023

ausgefertigt: Stadt Bad Krozingen
den

in Kraft getreten am:

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO und Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 16 und 22 BauNVO

Art der baulichen Nutzung (§§1 + 3 BauNVO)	Zahl der Vollgeschosse (§§16 + 20 BauNVO)
GRZ Grundflächenzahl (§§16 + 19 BauNVO 1968)	GFZ Geschossflächenzahl (§§16 + 20 BauNVO 1968)
Dachneigung (§74 LBO)	Bauweise (§22 BauNVO)

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§22 und 23 BauNVO

o offene Bauweise (§22 (2) BauNVO)

Baugrenze (§23 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

- Sichtdreieck
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Großer Hofacker" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Großer Hofacker" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 6 BauNVO)
- Stellung der baulichen Anlagen (§9 (1) Nr. 2 BauGB)
- bestehende Gebäude
- öffentliche Verkehrsfläche
- Fahrweg/Gehweg

Es gilt die BauNVO 1968

①	WR I	WR II
0,4	0,5	0,5
25°-45°	0	25°-45°

BAUVORHABEN:
1. Änderung des Bebauungsplanes "Großer Hofacker" der Stadt Bad Krozingen, Gemarkung Bad Krozingen

KOMMUNE:
Stadt Bad Krozingen vertreten durch Herrn Bürgermeister Volker Kießer Basler Straße 30 79189 Bad Krozingen

PLANUNG:
ARCHITEKTURBÜRO THIELE Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg Tel: 0761/120 21-0 Fax: 0761/120 21-20 E-Mail: info@architekturbuero-thiele.de

Deckblätter zum Zeichnerischen Teil

Planungsstand: Offenlagerefassung		Datum	17.04.2023
Maßstab	Blattgröße	Plansteller	
1:1000	420x297 A3		
Dateiname: 1665_2023-04-17_Deckblatt_Zeichnerischer-Teil_EW.ph			
Pfad: P:\06_projekte\000000_Projekte_TT\1665_BP\1_Aa_Grosser_Hofacker_Bad_Krozingen\07_Entwurf\1665_2023-04-17_Deckblatt_Zeichnerischer-Teil_EW.ph			